

Beitragsordnung des Silberbüchse e.V. - Förderverein Karl-May-Haus Hohenstein-Ernstthal

1. Höhe der Beiträge

Durch die ordentlichen Mitglieder sind folgende Beiträge pro Jahr zu entrichten:

Mitglieder	20,00 Euro
Juristische Personen	100,00 Euro
Familien-/Partnerbeitrag	10,00 Euro
Fördernde Mitglieder in freiwilliger Höhe von mindestens (natürliche Personen)	50,00 Euro
Fördernde Mitglieder in freiwilliger Höhe von mindestens (juristische Personen)	250,00 Euro
Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen, Arbeitslose, ALG II-Empfänger und Personen nach Einzelfallentscheidung durch den Vorstand	5,00 Euro

2. Zahlungsfristen

- a) Die Mitgliedsbeiträge sind in einem Betrag bis zum 31. März eines Jahres zu entrichten.
- b) Neue Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag innerhalb von einem Monat nach der Aufnahme. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3. Zahlungsarten

Der Betrag kann gezahlt werden durch:

- a) Überweisung auf das Konto des Vereins
- b) Bareinzahlung bei der Kasse des Vereins
- c) Einzugsermächtigung

4. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 25.2.2006 in Kraft.